

**Ergebnisprotokoll über die
Sitzung des Kreistags am 16.10.2017**

Ort: in der Barbara-Künkelin-Halle, Künkelinstraße 33 in 73614 Schorndorf

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Landrat Dr. Sigel

75 Kreisrätinnen und Kreisräte:

Kaufmann (ab 16:01 Uhr), Hesky (bis 16:00 Uhr), Dr.
Ketterer (bis 16:30 Uhr)

Entschuldigt:

Goll (FDP-FW)
Bußler (AfD/Unabhängige)
Hinrichsen (DIE LINKE)

Ferner:

Erster Landesbeamter Kretz-
schmar
Dezernent und Kreiskämmerer (Top 1 und 2)
Geißler
Verkehrsdezernent Dr. Zaar
Sozialdezernentin Bittinger
Geschäftsführer Braune, (Top 3)
Kreisbaugruppe
Leitende Beamte und Angestellte
des Landkreises

Gäste

Presse

Der Schriftführer:

Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung 17:15 Uhr



Ergebnisprotokoll Sitzung des Kreistags am 16.10.2017

Seite 2

Öffentlich

§ 1

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2018

Drucksache 2017/175

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Haushaltsplans 2018 zur weiteren Beratung entgegen.

§ 1.1

Änderungen zum Haushaltsentwurf 2018

Drucksache 2017/175/1

Der Kreistag nimmt von den eingetretenen Änderungen zum Haushaltsentwurf 2018 Kenntnis.

§ 1.2

Haushaltsplan 2018 - Zuschussanträge

Drucksache 2017/177

Der Kreistag nimmt von den Zuschussanträgen Kenntnis.



Ergebnisprotokoll Sitzung des Kreistags am 16.10.2017

Seite 3

Öffentlich

§ 1.3

Haushaltsplanberatungen 2018 - Zuständigkeit der Ausschüsse für die Beratung des Haushaltsplans

Drucksache 2017/176

Der Kreistag nimmt von der Zuständigkeit der Ausschüsse Kenntnis.

§ 1.4

Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2016

Drucksache 2017/178

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Haushaltsplans 2018 zur weiteren Beratung entgegen.

§ 2

Neuorganisation der Abfallwirtschaft im Rems-Murr-Kreis

Drucksache 2017/080/01

Der Kreistag beschließt bei 67 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen:

Der Kreistag beschließt die Errichtung einer selbstständigen Kommunalanstalt (Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM)) durch Formwechsel der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH (AWG) gemäß § 102 a Abs. 1 Satz 1 GemO mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 bzw. zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Formwechsels und fasst hierzu folgende Einzelbeschlüsse:



Als Grundlage des Rechtsformwechsels gemäß § 102 c Abs. 2 Satz 1 GemO wird die Anstaltssatzung (Anlage 1) beschlossen.

Der Rems-Murr-Kreis überträgt seine Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger i.S.v. § 20 KrWG i.V.m. § 6 Abs. 1 Landesabfallgesetz einschließlich der Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen gemäß § 21 KrWG auf die Kommunalanstalt (vgl. § 2 Abs. 1 der Anstaltssatzung).

Der Rems-Murr-Kreis räumt der Kommunalanstalt das Recht ein, anstelle des Rems-Murr-Kreises - auf Weisung des Kreistags - die Abfallwirtschaftssatzung mit der Festlegung des Anschluss- und Benutzungszwangs zu erlassen (vgl. § 2 Abs. 2 der Anstaltssatzung).

Solange und soweit die Kommunalanstalt von ihrem Recht nach § 2 Abs. 2 der Anstaltssatzung keinen Gebrauch macht, gelten die vom Kreistag noch zu beschließende Abfallwirtschaftssatzung des Rems-Murr-Kreis für die Jahre 2018 und 2019 sowie der Kreistagsbeschluss vom 04.11.2002 (Drucksache 91/2002) zur Ansammlung der noch fehlenden Rückstellungen über einen Zeitraum von 25 Jahren bis zum Jahr 2027 fort.

Der Rems-Murr-Kreis räumt der Kommunalanstalt das Recht ein, anstelle des Rems-Murr-Kreises Gebühren, Beiträge, Kostenersatz und sonstige Abgaben nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften gemäß § 102 a Abs. 5 GemO - auf Weisung des Kreistags - festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken (vgl. § 2 Abs. 3 der Anstaltssatzung).

Der Rems-Murr-Kreis bestellt folgende dreizehn Mitglieder und deren Stellvertreter für den Verwaltungsrat der Kommunalanstalt (vgl. § 7 der Anstaltssatzung):

| Ordentliches Mitglied | Stellvertreter |
|-----------------------------------|---|
| Hermann Beutel, Schorndorf | Reinhold Sczuka, Althütte |
| Dr. Astrid Fleischer, Kernen i.R. | Ulrike Sturm, Backnang |
| Gerhard Häuser, Schwaikheim | Markus Dannenmann, Weinstadt |
| Josef Heide, Rudersberg | Ulrich Bußler, Schorndorf |
| Helmut Heissenberger, Kernen i.R. | Jörg Schaal, Weissach im Tal |
| Ursula Heß-Naundorf, Fellbach | Peter Höschele, Rudersberg |
| Jürgen Hofer, Weinstadt | Peter Treiber, Fellbach |
| Christoph Jäger, Großerlach | Ulrike Wittner, Remshalden |
| Jürgen Kiesel, Leutenbach | Dieter Zahn, Sulzbach an der Murr |
| Karl Ostfalk, Auenwald | Jürgen Müller, Korb |
| Klaus Riedel, Waiblingen | Sabine Wörner, Waiblingen |
| Erich Theile, Fellbach | Horst Metzger, Alfdorf-Hintersteinenber |
| Uwe Voral, Winnenden | Martin Kaufmann, Rudersberg |

Der Rems-Murr-Kreis weist den Vertreter des Landkreises an, in der Gesellschafterversammlung der AWG auf der Grundlage des Umwandlungsbeschlusses (Anlage 2) gemäß § 102 c GemO den Rechtsformwechsel der AWG in eine selbstständige Kommunalanstalt zu beschließen.

Die Beschlüsse des Kreistags nach Ziffer 1. stehen insgesamt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Anstaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Kreistag beschließt die Überführung des Amtes 13 (Abfallwirtschaftsamt) auf die Kommunalanstalt im Zeitpunkt des Entstehens der Kommunalanstalt und fasst hierzu folgende Einzelbeschlüsse:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung des Rems-Murr-Kreises, materielle Aktiva (Grundstücke, Gebäude einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, bewegliche Güter) und immaterielle Aktiva (Know-how, Datenbestände, Software etc.) sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Einmalzahlung an die Stadt Stuttgart) vom Rems-Murr-Kreis auf die Kommunalanstalt zum 1. Januar 2018 bzw. zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Formwechsels zu verkaufen und abfallwirtschaftliche Verträge vom Rems-Murr-Kreis auf die Kommunalanstalt überzuleiten.

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung des Rems-Murr-Kreises, die Verbindlichkeiten aus der Gebührenrückstellung und der Nachsorgerückstellung für die von der Kommunalanstalt verantworteten Deponien sowie die für die beiden genannten Rückstellungen gebildeten Bankguthaben auf die Kommunalanstalt zu übertragen.

Diese Ermächtigung gilt auch für die Darlehensaufnahmen des Kreises bei der Kommunalanstalt in Höhe von 18.161.500 Euro sowie einer Sondertilgung in Höhe von 6.577.200 Euro.

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung des Rems-Murr-Kreises, Beamte des Abfallwirtschaftsamts (Amt 13) an die Kommunalanstalt abzuordnen oder an deren Übernahme durch die Kommunalanstalt mitzuwirken.

Die Beschlüsse des Kreistags nach Ziffer 2. stehen insgesamt unter dem Vorbehalt des Wirksamwerdens des Formwechsels der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH (AWG) in eine selbstständige Kommunalanstalt (Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM)) gemäß § 102 a Abs. 1 Satz 1 GemO.

Der Kreistag erteilt nachfolgende Weisungen an den Verwaltungsrat der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR:

zum Vorstand der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR zu bestellen



(Anstaltssatzung § 9 Abs. 2 Buchstabe g):

- (1) Herrn Frank Geißler, geb. am 02.05.1954, wohnhaft in Schorndorf, ab dem Wirksamwerden des Formwechsels der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreis mbH in die Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR bis zum Zeitpunkt seiner Pensionierung, spätestens zum 31.12.2022,
- (2) Herrn Gerald Balthasar, geb. am 08.01.1960, wohnhaft in Obersulm, ab dem Wirksamwerden des Formwechsels der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreis mbH in die Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR bis zum 31.12.2022;
- (3) Alle übrigen vertraglichen Inhalte der bisher bestehenden Dienstverträge der vorstehend genannten Vorstände sollen unverändert fortgelten.

Herrn Gerald Balthasar zum Vorsitzenden des Vorstands zu bestellen.

§ 2.1

Antrag der SPD-Fraktion

Der Kreistag beschließt bei 80 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen den von Landrat Dr. Sigel modifizierten Antrag der SPD-Fraktion:

§ 7 Abs. 3 der Anstaltssatzung erhält folgende Fassung:

Ein Vertreter des Personalrats nimmt mit beratender Stimme in der selbstständigen Kommunalanstalt AÖR (AWRM) an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, soweit dem keine zwingenden rechtlichen Gründe entgegenstehen.



Ergebnisprotokoll Sitzung des Kreistags am 16.10.2017

Seite 7

Öffentlich

§ 3

Tätigkeitsbericht der Kreisbaugruppe

Der Kreistag nimmt den Tätigkeitsbericht der Kreisbaugruppe zur Kenntnis.

§ 4

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zum 31.08.2017 sowie Aufhebung einer Haushaltssperre und Bildung einer Haushaltsübertragung

Drucksache 2017/098/1

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Den unter Abschnitt 2 aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Die Sperre der überplanmäßigen Aufwendung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 6.600.000 Euro zur Abdeckung des Klinikdefizits wird aufgehoben. Der Betrag wird zur Verlustabdeckung der Rems-Murr-Kliniken für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017 verwendet.

Der Übertragung der durch die Aufhebung der Sperre entstehenden Verbesserung in Höhe von 1.144.000 Euro bei den Zuweisungen an die Rems-Murr-Kliniken (Produktsachkonto 41 10 01 01 – 4315000) wird zugestimmt. Sollten im Jahr 2017 weitere Verbesserungen bei den Zuweisungen an die Rems-Murr-Kliniken entstehen, werden diese ebenfalls ins Folgejahr übertragen.

**§ 5**Bekanntgaben und Verschiedenes (Verkauf RZRS 10.07.)

Landrat Dr. Sigel verweist auf die Bekanntgabe des im Sitzungssaal angeschlagenen, nachstehenden nichtöffentlichen Beschlusses des Kreistags vom 10.07.2017:

Der Landrat wird beauftragt und bevollmächtigt, sämtliche Gesellschaftsanteile des Rems-Murr-Kreises an der Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH (RZRS), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 5735, an den Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) zu veräußern, wenn und soweit die übrigen Gesellschafter (Landkreise Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Böblingen) ebenfalls ihre sämtlichen Gesellschaftsanteile an den KDRS veräußern.

Der Landrat wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Anteilskauf- und Übertragungsvertrag zur Veräußerung und Abtretung sämtlicher Gesellschaftsanteile des Rems-Murr-Kreises an der RZRS GmbH mit dem KDRS abzuschließen, der mindestens eine Regelung vorsehen muss, die folgendes berücksichtigt:

Bis zum Wirksamwerden der Übertragung der Gesellschaftsanteile und Fälligkeit des Kaufpreises wird der Kaufpreis, der auf dem Gutachten Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum 31. Dezember 2016 beruht, entsprechend den gutachtlichen Grundlagen fortgeschrieben.

Der Landrat wird beauftragt und bevollmächtigt, in einer Gesellschafterversammlung der RZRS GmbH die zweckmäßigen und erforderlichen Beschlüsse zu fassen, um die Veräußerung aller Gesellschaftsanteile aller Gesellschafter der RZRS GmbH an den KDRS zu ermöglichen.

Der Landrat wird weiterhin bevollmächtigt und beauftragt, den Rems-Murr-Kreis bei folgenden Rechtshandlungen zu vertreten und alle im Zusammenhang damit stehenden Maßnahmen vorzunehmen:

Abschluss, Abgabe, Entgegennahme, Änderung, Aufhebung und Kündigung aller schuldrechtlichen und dinglichen Vereinbarungen und Erklärungen, die er im Zusammenhang mit den vorstehend genannten Rechtsgeschäften und Maßnahmen für notwendig oder zweckdienlich erachtet.

Der Landrat ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten im gleichen Rahmen zu bevollmächtigen.

Landrat Dr. Sigel verabschiedet Sozialdezernentin Petra Bittinger und bedankt sich für ihr Enga-



Ergebnisprotokoll Sitzung des Kreistags am 16.10.2017

Seite 9

Öffentlich

gemenent für den Rems-Murr-Kreis.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Thomas Hasert